

## **Informationen zum Antrag von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Besuch einer staatlich anerkannten Ersatzschule**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Unterschriften aller Sorgeberechtigten
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Stellungnahme auf Grundlage der multiaxialen Diagnostik nach dem ICD-10. Die Stellungnahme darf nicht älter als 12 Monate sein
- Weitere wichtige ärztliche und therapeutische Berichte und Stellungnahmen über Ihr Kind, insbesondere schulische Berichte und Stellungnahmen
- Förderplan des Beratungs- und Förderzentrums über den Förderbedarf Ihres Kindes
- Einen Bericht der Schule, die Ihr Kind besucht. Hierzu kann die Schule den Schulbericht auf der Homepage des Wetteraukreises als beschreibbares Dokument herunterladen und Ihnen ausgefüllt aushändigen. Bitte auch vorhandene Förderpläne hinzufügen und die letzten beide Schulzeugnisse in Kopie
- Geburtsurkunde Ihres Kindes in Kopie
- Sorgerechtsnachweis: bei geschiedenen Eltern Scheidungsbeschluss in Kopie; bei unehelichen Kindern Negativbescheid der Beistandschaft

Sobald Ihr Antrag mit allen Unterlagen bei uns vorliegt, erhalten Sie eine Einladung zu einem Gesprächstermin von dem Prüfteam der Fachstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises. In diesem ausführlichen Informations- und Beratungsgespräch werden insbesondere die Auswirkungen der Problematik Ihres Kindes auf wichtige Lebensbereiche besprochen.

Weiterhin wird eine Verhaltensbeobachtung Ihres Kindes im Unterricht durchgeführt und ein Gespräch mit dem Klassenlehrer und/ oder Fachlehrern geführt. Dieser Termin wird von uns direkt mit der Schule vereinbart.

Im Anschluss daran wird im Rahmen einer Team-Konferenz des Prüfteam der Fachstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises darüber entschieden, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorliegen. Hierzu erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Bei positivem Bescheid wird ein Hilfeplangespräch durchgeführt. Die Ziele der Integrationshilfe werden besprochen und festgelegt. Vertreter der staatlich anerkannten Ersatzschule nehmen an diesem Gespräch teil.

**Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst nach dem Eingang aller erforderlichen Unterlagen bearbeiten können und eine Kostenübernahme nicht rückwirkend erfolgen kann.**

**Den Antrag schicken Sie bitte vollständig an unsere Postadresse:**

**Wetteraukreis  
FS 3.3.4 Eingliederungshilfe für junge Menschen  
Europaplatz  
61169 Friedberg**